

festgestellt werden; aus den Akten können wir lediglich die Handwerker, die Baukosten und die Bauzeit (1728—1731) entnehmen.

Der Bau kostete etwa 7947 Gulden. Von den Kammergefällen erlaubt die Herrschaft, daß nur etwas Mauersteine im Frondienste beigeführt werden. Bei diesen Fronfuhren hatte die Herrschaft nur eine ganz bescheidene Naturalverpflegung an Fuhrmann und Zugtiere zu liefern. Zwar wollte sich die Herrschaft noch edel erweisen und bestimmte, daß „alte angewiesene Herrschaftliche Erntzen“, das sind alte herrschaftliche Ausstände, zum Bau Verwendung finden sollen<sup>1)</sup>. Die hauptsächlichsten Zahlungsmittel sollten die Gelder für die Frevelstrafen in den Ämtern Willstett und Lichtenau nach Abzug „der Terz vor die anbringer“ und Erlöse aus den Versteigerungen vom Material des alten Amthauses sowie aus Versteigerungen des Abfallholzes erbringen: Zur sofortigen Finanzierung wurden Anleihen von Privatpersonen verwendet, die dann später mit Geldern aus obengenannten Einkünften wieder getilgt wurden.

Wildermuth schreibt u. a. unterm 10. Juni 1731: „... maßen ich der Vesten Hoffnung lebe, Längstens bis morgen in 5 Wochen den völligen untern Stock Bewohnen zu können, Maßen Es an Unserer Sorgfalt und Mühe nicht fehlen soll, um nur einmahl wieder aus der so lang gehalten mißerablen Wohnung Befreiet zu werden ...“ Wir entnehmen aus diesem Bericht das Ende der Bauzeit des Amthauses; es wird Anfang August 1731 gewesen sein. Diese Tatsache festzustellen, erscheint deshalb als notwendig, da über die Bauzeit irreführende Angaben vorhanden sind; selbst Weinert ist nicht genau unterrichtet<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> In diesem Zusammenhang erfährt man, daß es besonders die Gemeinde Sand war, die mit der großen Schuld von 1000 fl. im Rückstand war, und die Akten versäumen es nicht, uns mitzuteilen, in welchem trostlosen wirtschaftlichen Zustand Sand sich damals befand.

<sup>2)</sup> In seiner „Geschichte des badischen Hanauerlandes“ findet man auf Seite 277 die Bemerkung: „Als 1740 noch am Amthaus gebaut wurde, beschwerten sich die beiden Ämter wiederum wegen des zu liefernden allgemeinen Beitrages, sowie der ihnen zuerteilten Kriminalkosten.“ In den Bauakten des Generallandesarchivs ist darüber nichts zu lesen. Es ist sehr wohl möglich, daß sich Weinert um ein Jahrzehnt geirrt hat. Nachweisbar ist die Stimmung der Untertanen während dieser Bauperiode nicht die beste; denn die agitatorische Tätigkeit des Johannes Feldmüller in Rheinbischofsheim sowie die eines Winkeladvokaten von Pforzheim, dessen Name unbekannt blieb, brachten die hanauische Volksseele in Aufruhr. Ihre Heße bauten sie auf die bedeutend vermehrten Abgaben, die sich nicht im geringsten mehr von den Grundsätzen des vor 200 Jahren aufgestellten „Renchener Vertrages“ herleiten ließen. In dieser Sache hatte die Hanauer Bevölkerung in Wien gegen die Herrschaft einen Prozeß anhängig gemacht, der große Geldsummen verschlang und durchaus nicht vorwärts gehen wollte. Alle diese Umstände erzeugten in der Bevölkerung eine Stimmung, die wohl zu einem energischen Auftreten der Bevölkerung der Herrschaft gegenüber Anlaß geben konnte, und somit wäre die Möglichkeit der Zahlungsverweigerung schon um das Jahr 1730 gegeben.